



BB-CMS-Z-VA 003/10

Kriterienkatalog UE02 (Stand: 01/04) zum CMS Standard 85

„Zertifizierung der Bereitstellung von Strom aus Erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung (Kapazitätsausbau opt.)“

Kriterien, die sich auf die Art der Energiequellen beziehen:

1. Der in Form eines Ökostromprodukts bereitgestellte Strom wird zu mindestens 50 % aus Erneuerbaren Energien gewonnen. Der restliche Strom kann aus fossil befeuerten Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen stammen.
2. Unter Erneuerbaren Energien versteht der Anbieter ausschließlich folgende Energieträger und Technologien: Wasserkraft (Speicherkraftwerke unter Abzug der Pumpleistung), Windenergie, Biomasse (im Sinne der Biomasseverordnung), Biogas, Deponiegas, Grubengas¹, Solarenergie, Geothermie.
3. Die verwendeten Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen müssen einen Jahresnutzungsgrad² von mindestens 70 % erreichen.
4. Die Förderung der erneuerbaren Energien ist eine wesentliche Zielsetzung des Stromangebots:
 - 4.1 Aufschläge des Ökostromprodukts kommen der Förderung der Kraftwärmekopplung und der Erneuerbaren Energien zugute, wobei mindestens 2/3 in einen Fonds zum Bau neuer Anlagen fließen.
Alternativ stammt der Ökostrom aus Anlagen, deren Wirtschaftlichkeit unter Ausnutzung aller sonstigen Fördermittel nur durch den Aufschlag auf das Ökostromprodukt erreicht wird.
 - 4.2 Auch sonstige Modelle sind möglich, die in ihrem Fördereffekt jedoch mindestens den in Punkt 4.1 genannten Verfahren entsprechen müssen.
5. Zertifiziert wird die tatsächlich vermarktbare Erzeugung. Diese ergibt sich aus der in das Netz eingespeisten Netto-Erzeugung abzüglich aller sonstigen langfristigen Lieferverpflichtungen (wie Realersatz, Konzessionslieferungen, etc.).

¹ in Ländern, in denen diese Energieform ausdrücklich als Erneuerbare Energie definiert wurde

² Quotient der Summe der nutzbar abgegebenen thermischen und elektrischen Energie zur zugeführten Energie innerhalb eines Jahres

Kriterien, die sich auf die Art der Bereitstellung beziehen:

6. Der gesamte angebotene Strom kann auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Quellen zurückgeführt werden. Der Anbieter wird diese dem Kunden gegenüber in geeigneter Form offen legen.

Solange dies gewährleistet ist, können zum Nachweis der Energiequellen auch Zertifikate einbezogen werden, die im Rahmen anerkannter Zertifikatehandelssysteme ausgestellt wurden.

7. Für die Bereitstellung von Arbeit muss die Energiebilanz nach spätestens einem Jahr ausgeglichen sein [zeitlich bilanzierte Versorgung].
8. [gilt nur in Deutschland] Strom, der im lokalen Erzeugernetz erzeugt und nach dem EEG vergütet wird, kann nach Prüfung berücksichtigt werden. Sein Anteil darf jedoch nicht den jeweilig gültigen deutschen Durchschnittsanteil gemäß §11 EEG überschreiten.

In letzterem Fall wird pro Kategorie der erneuerbaren Energien (Wasser, Wind, PV, ...) nur diejenige Menge zertifiziert, die sich durch die Multiplikation mit dem Verhältnis des Durchschnittsanteils zur gesamten prozentualen EEG-Einspeisung ergibt.

9. Es ist gewährleistet, dass Fremdlieferanten für die zuvor genannten Energieträger in den Zertifizierungsumfang einbezogen werden.
10. Es ist ein wesentliches Ziel der Unternehmenspolitik, die umweltfreundliche Energieerzeugung zu fördern. Insbesondere soll der Ausbau der Kraftwärmekopplung und der Erneuerbaren Energien vorangetrieben werden. Diese Unternehmenspolitik ist schriftlich festgelegt und steht im Einklang mit den übrigen genannten Kriterien.
11. Es liegen alle technischen, rechtlichen und sonstigen Voraussetzungen für den Betrieb der Anlagen vor, die zur Bereitstellung der elektrischen Arbeit erforderlich sind.
12. Der Anbieter nutzt ein zuverlässiges Verfahren zur kontinuierlichen Überwachung und Sicherung der Deckung zwischen Erzeugung / Bezug und Abgabe.
13. Bei Belieferung von Endkunden erfolgt deren vertragsgemäße Zahlung für den aus Erneuerbarer Energie erzeugten Strom erst bei Verfügbarkeit der entsprechenden Kapazität.
14. Bei Belieferung von Endkunden ist deren Rücktritt vom Stromlieferungsvertrag einfach und risikolos.
15. Bei Belieferung von Endkunden werden diese laufend und mit geeigneten Kommunikationsmitteln über die Entwicklungstendenzen und die Anwendung der Erneuerbaren Energien informiert.